

Kurzbericht

öffentlicher Teil

16. Sitzung – Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz

2. September 2026 – 13:21 bis 15:23 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Michelle Kraft
Stefan Schneider
Dr. Martin Schörner
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Kim-Sarah Speer
Annette Wetekam

AfD

Karsten Bletzer
Arno Enners
Christian Rohde

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Bijan Kaffenberger
Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Ewald
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

Weitere Anwesende:

Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus, HBDI Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Staatssekretär Dr. Nicolas Sölter, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wird die Verwaltungs-KI AIGude zum Millionengrab für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?
– Drucks. [21/5017](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

Wie der Wiesbadener Kurier heute berichtet, wird die Entwicklung und Einführung des KI-Systems AIGude in der hessischen Verwaltung immer teurer. Für das Jahr 2025 sollen die Entwicklungskosten um rund 660.000 Euro erheblich höher ausfallen als bisher bekannt. Während bisher Entwicklungskosten von rund 918.000 Euro vom Digitalministerium angegeben wurden, belaufen sich nach neuester Auskunft des Ministeriums die Entwicklungskosten auf rund 1,58 Millionen Euro. Für das Jahr 2026 steigen die Entwicklungskosten sogar auf rund 2,8 Mio. Euro für AIGude, hinzu kommen noch weitere 1,6 Mio. Euro für die zentrale KI-Plattform des Landes. Unterm Strich schlagen damit die Kosten für AIGude mit rund 4,4 Mio. Euro zu Buche. Wenn man noch die Kosten für die zentrale KI-Plattform des Landes miteinbezieht, auf der AIGude laufen soll, summieren sich die Kosten sogar auf rund 6 Mio. Euro für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Neben den explodierenden Kosten zeigt der Presseartikel auch, dass das Digitalministerium riesige Probleme bei der Entwicklung und Einführung von AIGude hat. So ließ das Ministerium Presseanfragen nach dem konkreten Nutzen der KI für die Landesverwaltung unbeantwortet, etwa wie viele Landesbeschäftigte AIGude im ersten Halbjahr 2026 überhaupt nutzten und welche Effizienzsteigerung der Einsatz der KI zur Folge hat. Ebenso scheint es noch jede Menge offener Fragen und ungelöster Probleme beim Datenschutz zu geben.

Dass das Digitalministerium die Antworten auf kritische Fragen gerne schuldig bleibt bzw. die Antworten auf sich warten lassen, zeigt die immer noch unbeantwortete Kleine Anfrage zu AIGude vom 5. November letzten Jahres (Drucks. 21/2988) von Landtagsabgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sage und schreibe zehnmal hat das Digitalministerium Fristverlängerung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage beantragt. Stand heute liegt die Antwort auch nach zehn Monaten immer noch nicht vor, und das, obwohl Kleine Anfragen nach sechs Wochen von der Landesregierung beantwortet sein sollen.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus:** Ich möchte meinen Bericht in die Vorbemerkungen, die Genese des Projekts – damit man das Thema AIGude auch einordnen kann – und in die Beantwortung der 19 Fragen, die gestellt worden sind, aufteilen. Ich starte mit den Vorbemerkungen.

Im Zentrum der landeseigenen KI-Anwendung AIGude stehen der Anspruch digitaler Souveränität und das strategische Ziel des Landes Hessen, eine technologische Vorreiterrolle im Bereich vertrauenswürdiger, behördlicher KI einzunehmen. Durch den Aufbau einer eigenständigen – ganz wichtig – und modularen Infrastruktur behält die Landesverwaltung die uneingeschränkte

Hoheit über sensible Datenbestände, vermeidet kostspielige Abhängigkeiten von außereuropäischen Hyperscalern und garantiert höchste Standards bezüglich DSGVO, IT-Sicherheit sowie der strengen Vorgaben des EU AI Acts.

Diese technologische Unabhängigkeit bildet für uns das Fundament für die Bewältigung akuter struktureller Herausforderungen. Das bevorstehende Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge und der damit drohende Verlust von jahrzehntelangem Erfahrungswissen sind dabei maßgebliche Treiber, um institutionelles Fachwissen systematisch zu sichern, zu strukturieren und für nachfolgende Beschäftigtengenerationen dialogbasiert auffindbar zu machen.

Gleichzeitig kanalisiert AIGude den bereits heute bestehenden Bedarf an generativen KI-Werkzeugen in einen geschützten Raum und trägt damit dazu bei, die Risiken einer unkontrollierten Nutzung sogenannter „Schatten-KI“ und eines damit verbundenen Abflusses vertraulicher Amtsdaten an Dritte zu reduzieren.

Perspektivisch soll AIGude dazu beitragen, fragmentierte Insellösungen zu vermeiden, Synergien für eine föderale Nachnutzung zu erschließen und die Beschäftigten bei zeitintensiven Routineaufgaben zu entlasten – bis hin zur bürgernahen Übersetzung behördlicher Fachtexte in Leichte Sprache. Zugleich stärkt die Initiative den heimischen Innovationsstandort durch den direkten Transfer aus der hessischen Spitzenforschung und steigert die Attraktivität des Landes als modernen, zukunftsfähigen Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Es ist geplant, der Landesverwaltung ein breites KI-Produktportfolio zur Verfügung zu stellen. Einige von Ihnen hatten die Gelegenheit, dies in der vergangenen Woche bei der Vorstellung im Rahmen unserer Einladung zum Thema Robotics, aber auch KI in der Verwaltung, zu hören. Ziel ist es, AIGude als Dachmarke für eben diese KI-Produktportfolios des Landes Hessen weiterzuentwickeln.

Das aktuelle Produkt AIGude soll in diesem KI-Produktportfolio ein Baustein sein, welcher dabei unterstützt, sensible interne Datenbestände KI-assistiert bearbeiten zu können. In der Folge sollen weitere Tools zum Einsatz kommen und das KI-Produktportfolio ergänzen. Diese Tools sollen sich sodann auch für weniger sensible oder öffentliche Datenbestände eignen. Für den Einsatz weiterer Tools sind umfassende Prüfungen nötig, unter anderem aus Sicht des Datenschutzes, lieber Herr Roßnagel, der Informationssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Anwendungsumfänge, die sich aktuell in Bearbeitung befinden.

Die Entwicklung und Erprobung von AIGude unterliegt von Beginn an einem engmaschigen Projekt- und Haushaltscontrolling mit klar definierten Meilensteinen. Dass die tatsächlichen Entwicklungskosten die in der Drucks. 21/2999 genannte Zahl um 666.383,74 Euro brutto übersteigen, ist weder das Ergebnis von Fehlplanungen noch von ungesteuertem Mehraufwand. Es ist schlichtweg möglicherweise missverständlich von den Medien aufgenommen worden. Es handelt sich – ich will es noch einmal eindeutig sagen – nicht um einen Mehraufwand.

Diese rein stichtagsbezogene Differenz resultiert vollumfänglich aus Rechnungsstellungen bereits regulär beauftragter Entwicklungsleistungen, die zum damaligen Datenstand im November

2025 nicht verbucht waren und auch nicht vorlagen. Man kann sich vorstellen: Man plant ein Projekt, an Tag X gibt man Auskunft, und zwischen Tag X und Tag Y werden im laufenden Projekt und der entsprechenden Projektplanung weitere Rechnungen eingereicht. Insofern ist es eine ganz normale Rechnungslegung, ein ganz normales Projektcontrolling – und keine Mehraufwendung.

Mit dem Aufbau einer zentralen KI-Infrastruktur verfolgt das Land das Ziel, ressortübergreifende Bedarfe zu bündeln, gemeinsame technische Bausteine nutzbar bereitzustellen und parallele Einzellösungen so weit wie möglich zu vermeiden. Dadurch sollen Ressourcen effizient eingesetzt und die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, sicheren und skalierbaren KI-Einsatz in der Landesverwaltung geschaffen werden.

Im Vergleich dazu betraf Frage 7 der Drucks. 21/2988 eine Rückfrage zur Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund. Damit fiel sie in einen laufenden Abstimmungsprozess über eine mittlerweile geschlossene politische Willenserklärung, einen LOI, den wir zwischen dem Land Hessen und den Ländern Baden-Württemberg und NRW geschlossen haben, um auch hier wiederum zu versuchen, das Angebot breit zu machen und sich nicht auf eines zu fokussieren, sondern die Option zu haben, auch andere Module funktional anzubieten.

Da sich der Sachstand dynamisch entwickelt hat, mussten ausgearbeitete Antwortentwürfe mehrfach angepasst und erneut abgestimmt werden. Das ist ganz normales Regierungshandeln und wir wollten Ihnen die optimale und maximal richtige Information zur Verfügung stellen. Damit man einfach auch diese gesamte Situation, wie es zu einem Produkt wie AIGude kommt – das finde ich auch wesentlich für diejenigen, die den gesamten Prozess der letzten Jahre nicht mitverfolgt haben –, noch einmal in einen Gesamtkontext stellt.

Auch das wissen die meisten: Wir haben uns als einziges Bundesland in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gemacht, eine eigene KI-Zukunftsagenda zu schreiben. Auch das haben wir ressortübergreifend getan. Und im Zusammenhang mit der KI-Zukunftsagenda haben wir und unterschiedliche Ressorts der Landesregierung auch überlegt, wie man mit der Zukunft von KI, insbesondere mit der Zukunft von generativer KI, umgehen kann.

Ausgangspunkt für die Entwicklung von AIGude war das Aufkommen leistungsfähiger generativer KI-Anwendungen. Der eine oder andere wird sich erinnern: Seit dem November 2022 ist ChatGPT ein Wort, das häufig in allen möglichen Lebenszusammenhängen genutzt wird. Damit war natürlich die Frage verbunden, wie dessen Potenzial auch für die hessische Landesverwaltung nutzbar gemacht werden kann.

Erste praktische Erprobungen im damaligen Wirtschaftsministerium zeigten früh, dass generative KI Beschäftigte bei typischen wissensintensiven Verwaltungsaufgaben wirksam unterstützen kann. Zugleich wurde deutlich, dass frei verfügbare Anwendungen für zahlreiche dienstliche Anwendungsfälle nicht geeignet waren – insbesondere, wenn vertrauliche oder anderweitig schutzbedürftige Informationen verarbeitet werden sollten.

Vor diesem Hintergrund und vor dem – wie ich finde – sehr frühen, verantwortungsvollen und reflektiven Umgang mit dem, was generative KI oder generell KI-Tools für uns in der Landesverwaltung in Zukunft tun können, wurde bereits im Jahr 2023 vom damaligen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir eine Vorstudie mit dem Ziel durchgeführt, die Möglichkeiten einer speziell für den Einsatz in der Verwaltung geeigneten KI-Lösung zu untersuchen. Nach dem positiven Ergebnis wurde die Idee im Jahr 2024 zur Verwaltungs-KI AIGude weiterentwickelt und in eine konkrete Projektierung im Wirtschaftsministerium überführt.

Dabei wurde zunächst ausdrücklich geprüft, ob auf bereits bestehende Lösungen anderer Länder zurückgegriffen oder eine gemeinsame länderübergreifende Entwicklung aufgebaut werden könnte. Bereits zum damaligen Zeitpunkt – auch ich durfte mich davon überzeugen – gab es andere Länder wie beispielsweise Baden-Württemberg, die mit Aleph Alpha – auch mit denen waren wir in Diskussionen – und F13 erste Anwendungsmöglichkeiten damals, ich meine in der Stadt Heidelberg, auf den Weg gebracht haben. Insofern haben wir uns auch über eine mögliche Beteiligung Hessens an der baden-württembergischen entstehenden Lösung F13 sowie mit Hamburg unterhalten und haben geprüft, inwiefern wir eine länderübergreifende Initiative auf den Weg bringen könnten.

Diese länderübergreifende Arbeitsgruppe ist auch im Umfeld des IT-Planungsrates über einen längeren Zeitraum verfolgt worden; aber es kam nicht zu einer gemeinsamen Entwicklung. Warum nicht, kann ich Ihnen jetzt auch nicht im Detail wiedergeben. Vielleicht kann das jemand aus dem Projektteam von damals herleiten, falls nachgefragt wird. Ich kann nur sagen, dass wir uns dann entschieden haben, einen anderen Weg zu gehen. Wir haben uns entschieden, den begonnenen Ansatz eigenständig weiterzuentwickeln.

Parallel zur weiteren Projektierung suchte das HMWVW den fachlichen Austausch mit dem für die Verwaltungsdigitalisierung zuständigen HMD. Die Entwicklung von AIGude wurde zunächst durch das HMWVW initiiert und vorangetrieben. Für die Beratung und Entwicklung band das HMWVW überdies GovTech Deutschland e. V. sowie Sopra Steria ein. Von Beginn an war AIGude nicht als frei zugänglicher Chatbot, sondern als KI-Anwendung für den konkreten Einsatz in der Verwaltung konzipiert. Das ist unser Fokus.

Ein wesentliches Entwicklungsziel bestand darin, auch solche Anwendungsfälle zu ermöglichen, bei denen dienstliche und vertrauliche Informationen in einer hierfür geeigneten, abgesicherten Umgebung verarbeitet werden müssen.

Neben allgemeinen Assistenzfunktionen wurde AIGude zugleich als Instrument für ein modernes Wissensmanagement konzipiert. Verwaltungswissen soll für die Beschäftigten leichter auffindbar und nutzbar gemacht werden, beispielsweise indem freigegebene Wissensbestände für Recherche- und Dialogfunktionen erschlossen werden. Die Entwicklung von AIGude war damit von Anfang an nicht auf eine einzelne Funktion beschränkt, sondern ein integrativer Bestandteil eines Gesamtkonzepts und war auf eine schrittweise Erweiterung konkreter Bedarfe der Verwaltung ausgerichtet.

Im Jahr 2025 erhielt die Zusammenarbeit zwischen HMWVW und HMD zu AIGude mit einer Verwaltungsvereinbarung einen formalen Rahmen. Die Verwaltungsvereinbarung vom November 2025 umfasste einen Auftragswert von insgesamt 848.280 Euro brutto. Davon entfielen 548.280 Euro brutto auf vom HMD eingebrachte spezifische Anforderungen an AIGude und 300.000 Euro brutto auf die KI-Erprobungsplattform bei der HZD, mit der eine erste technische Grundlage für den weiteren Aufbau der zentralen KI-Infrastruktur des Landes geschaffen wurde.

Daneben wurden im Jahr 2025 auf Grundlage der bereits bestehenden vertraglichen Beauftragung durch das HMWVW Entwicklungsleistungen in Höhe von 1.036.388,99 Euro aus dem dortigen Einzelplan erbracht. Hieraus ergibt sich der für das Jahr 2025 ausgewiesene Betrag von insgesamt 1.584.668,99 Euro. Die 300.000 Euro für die KI-Erprobungsplattform sind nach dieser Aufschlüsselung Bestandteil der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung und daher bei der Gesamtdarstellung entsprechend abzugrenzen.

Mit der zunehmenden Reife von AIGude wurde die Entwicklung ab 2025/2026 stärker mit dem Aufbau einer zentralen KI-Infrastruktur für die hessische Landesverwaltung durch das HMD verzahnt. Dabei ist zwischen den unmittelbar AIGude zuzurechnenden Leistungen und dem Aufbau der zentralen KI-Plattform bei der HZD zu unterscheiden. Diese Plattform soll eine sichere und skalierbare technische Grundlage bereitstellen, auf der perspektivisch neben AIGude auch weitere KI-Anwendungen der Landesverwaltung betrieben und nachgenutzt werden können.

Diese Unterscheidung ist auch für die Einordnung der Kosten des Jahres 2026 wesentlich. Für 2026 waren zum vorliegenden Stand Kosten in Höhe von insgesamt 4.441.604 Euro beauftragt. Davon entfielen 2.795.072 Euro auf AIGude und 1.646.532 Euro auf die zentrale KI-Plattform. Für AIGude sind darüber hinaus im Jahr 2026 optionale Weiterentwicklungskosten im Umfang von bis zu 1.020.544 Euro vorgesehen, die nur bei entsprechendem fachlichem Bedarf situativ beauftragt werden können. Das sind sogenannte Vorratskosten. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung.

Die weitere fachliche und technische Entwicklung von AIGude wird auch über die bereits konkretisierten Maßnahmen hinaus fortgeführt. Weitere Maßnahmen, Prioritäten und deren Finanzierung befinden sich derzeit noch in Planung. Beauftragte, geplante und tatsächlich abgerufene Leistungen sind daher bei der Bewertung der Kosten voneinander zu unterscheiden.

Gleiches gilt für die vertragliche Obergrenze des für die Beauftragung von Entwicklungsleistungen genutzten Rahmenvertrags des HMWVW mit dem GovTech Campus Deutschland e. V. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 geschlossen und wies zunächst ein Maximalvolumen von 2.716.875 Euro netto auf. Abrufe erfolgen nach Bedarf; abgerechnet wird nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Im Juli 2026 erhöhte das HMWVW das vertragliche Maximalvolumen durch einen Nachtrag um rund 1,47 Millionen Euro. Bei dem Maximalvolumen handelt es sich um eine vertragliche Beauftragungsobergrenze und nicht um bereits entstandene oder ausgezahlte Kosten. Der Rahmenvertrag umfasst zudem nicht ausschließlich Leistungen für AIGude, sondern auch Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit der zentralen KI-Plattform bei der HZD.

AlGude ist insofern nicht als zeitlich abgeschlossenes Einzelprojekt angelegt, sondern als Kontext in der Gesamtentwicklung einer KI in der Landesverwaltung zu sehen. Generative KI entwickelt sich technologisch in hoher Geschwindigkeit weiter, und es entstehen mit der praktischen Nutzung neue Anforderungen und Anwendungsfälle.

AlGude wird deshalb schrittweise und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Maßstab hierfür ist, den Beschäftigten der hessischen Landesverwaltung sichere und praxistaugliche KI-Unterstützung bereitzustellen und den konkreten Nutzen und Entlastungsbeitrag für ihre tägliche Arbeit kontinuierlich zu erhöhen.

Soweit zur Genese und zu meinen Vorbemerkungen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, das in einen Gesamtkontext zu stellen und nicht als Einzelprojekt herauszugreifen. Im Folgenden komme ich auf die Beantwortung der 19 konkret gestellten Fragen und entschuldige mich, wenn sich das eine oder andere an Zahlen doppelt. Aber die Fragen sind gestellt, und wir möchten diese auch ordentlich beantworten.

Frage 1: Wie hoch sind die Entwicklungskosten der Verwaltungs-KI AlGude im Jahr 2025?

Frage 2: Wie hoch beziffert die Landesregierung die Entwicklungskosten von AlGude im Jahr 2026?

Die Fragen 1 und 2 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Im Jahr 2025 wurden folgende Mittel brutto verausgabt:

- Patentkosten AlGude: 15.516,48 Euro
- Entwicklungskosten AlGude: 1.584.668,99 Euro
- Schnittstelle zu den Kleinen Anfragen des Hessischen Landtags: 3.427,20 Euro

Für 2026 wurden im Dezember 2025 auf Basis technischer sowie fachlicher Anforderungen Entwicklungskosten für die Go-Live-Version von AlGude in Höhe von 2.795.072,00 Euro brutto verbindlich veranschlagt.

Davon wurden bis Juli 2026 folgende Kosten brutto verausgabt:

- Entwicklungskosten Januar–April auf Basis bis zum aktuellen Zeitpunkt vorliegender Rechnungen: 924.457,91 Euro
- Patentkosten: 1.994.010 Euro¹
- SharePoint HZD: 3.000 Euro

¹ Im weiteren Verlauf der Sitzung (S. 22) wird diese Zahl auf 1.994 Euro korrigiert.

Zusätzlich sind für AIGude im Jahr 2026 zum aktuellen Zeitpunkt optionale Weiterentwicklungsleistungen im Umfang von bis zu 1.020.544 Euro brutto vorgesehen.

Frage 3: Wie hoch beziffert die Landesregierung die Gesamtkosten, die im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von AIGude stehen?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 sowie auf die vorstehenden Ausführungen zur Genese und Entwicklung von AIGude verwiesen.

Ergänzend hierzu entstanden im Jahr 2025 – das wurde von mir schon genannt – für die Entwicklung der KI-Erprobungsplattform bei der HZD Kosten in Höhe von 300.000 Euro brutto.

Die unmittelbar zurechenbaren Entwicklungs- und Projektkosten sind damit in den vorgenannten Antworten dargestellt. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Einführung von AIGude weitere Aufwände, beispielsweise für Einführungsveranstaltungen, Schulungen und begleitende Maßnahmen. Diese lassen sich nicht trennscharf als eigenständige Kosten von AIGude beziffern. Soweit Einführungsleistungen Bestandteil der beauftragten Entwicklungsleistungen von Sopra Steria sind, sind diese bereits in den dargestellten Entwicklungskosten enthalten.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Einführung von KI in der gesamten hessischen Landesverwaltung ein KI-Transformationsprogramm vorgesehen, mit dem weitere Schulungs- und Begleitmaßnahmen für die Ressorts bereitgestellt werden sollen. Das KI-Transformationsprogramm befindet sich derzeit in der Markterkundungsphase. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen hierzu noch keine Entscheidungen hinsichtlich Budget, zeitlicher Planung und Beauftragung. Klar ist, dass wir etwas vorsehen werden.

Frage 4: Wie hoch sind die Kosten für die zentrale KI-Plattform des Landes?

Bereits im Jahr 2025 entstanden für die Entwicklung der KI-Erprobungsplattform bei der HZD Kosten in Höhe von 300.000 Euro brutto. Mit dieser wurde eine erste technische Grundlage für den weiteren Aufbau der zentralen KI-Infrastruktur des Landes geschaffen.

Für das Jahr 2026 wurden für die zentrale KI-Plattform Kosten in Höhe von insgesamt 1.646.532 Euro brutto beauftragt. Davon entfallen 332.000 Euro brutto auf Wartung und Support von AIGude als erster Anwendung auf der KI-Plattform.

Die KI-Plattform ist für ein breites Anwendungsspektrum ausgelegt und dient nicht ausschließlich AIGude. Perspektivisch sollen darüber weitere standardisierte KI-Dienste wie Model-as-a-Service und Embedding-as-a-Service bereitgestellt und künftig auch Anbindungen an Fachverfahren sowie KI-gestützte Verwaltungsprozesse ermöglicht werden. Ich bitte, auch das im Gesamtsystem in den Blick zu nehmen; es ist keine Einzelaktivität von AIGude.

Frage 5: Wie viele Pilotnutzer hat AIGude?

Eine Pilotnutzung ist unerlässlich, um den jeweils aktuellen Entwicklungsstand noch vor einer großflächigen Nutzung zu testen, mögliche Probleme zu erkennen und diese zu beheben. Zum Stichtag 30. Juni 2026 haben sich insgesamt 834 Nutzer aus der Landesverwaltung registriert. Ein Roll-out in den Regelbetrieb ist für das vierte Quartal dieses Jahres avisiert. Deswegen können wir jetzt natürlich noch nicht sagen, wie viele Nutzer wir dann haben werden.

Frage 6: Wie viele Landesbeschäftigte aus welchen Landesbehörden nutzten AIGude im ersten Halbjahr 2026?

Die Anzahl aktiver Nutzer wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben und kann daher nicht ausgewertet werden. Stattdessen wird die Anzahl der Log-ins pro Landesbehörde angezeigt. Diese wird jedoch erst seit Juni 2026 erhoben.

Behörde	Anzahl Log-ins im Juni 2026
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	147
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	99
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	89
Regierungspräsidium Darmstadt	69
Justiz	63
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz	42
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	26
Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation	26
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat	22
Regierungspräsidium Kassel	19
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	17
Hessisches Statistisches Landesamt	11
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	11
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen	10
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	6
Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	5
Hessen Mobil	5

Hessischer Landtag	4
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	3
HessenForst	3
Hessische Staatskanzlei	2
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	2
Hessischer Rechnungshof	2
Hessische Eichdirektion	1

Frage 7: Wie oft meldeten sich Landesbeschäftigte bei der Verwaltungs-KI an und wie viele Anfragen stellten sie?

Da die Anzahl der Log-ins erst seit Juni 2026 erhoben wird, liegen für das erste Halbjahr 2026 keine vollständigen Log-in-Zahlen vor. Im Juni 2026 – das habe ich eben gesagt – wurden rund 700 Log-ins in AIGude festgestellt. Die Anzahl der an AIGude gestellten Anfragen wird nicht erhoben.

Frage 8: Welche Zeitersparnis, messbare Qualitätsverbesserungen und Effizienzsteigerung entstehen durch die Nutzung von AIGude?

In der Pilotphase können noch keine belastbaren Aussagen über konkrete Zeitersparnisse, messbare Qualitätsverbesserungen oder eine allgemeine Effizienzsteigerung getroffen werden. Der Schwerpunkt der bisherigen Pilotphase lag vor allem auf der technischen Stabilitäts- und Leistungsüberprüfung, der Weiterentwicklung der Anwendung auf Basis von Nutzenden-Feedback sowie dem Aufbau von Anwendungskompetenzen.

Ziel der weiteren Entwicklung und breiteren Nutzung von AIGude ist es, die Beschäftigten insbesondere bei wiederkehrenden und zeitintensiven Wissens-, Recherche-, Text- und Dokumentationsaufgaben wirksam zu unterstützen. Dadurch sollen Bearbeitungsaufwände reduziert, die Qualität und Konsistenz von Arbeitsergebnissen unterstützt und Freiräume für solche Aufgaben geschaffen werden, bei denen fachliche Bewertung, Entscheidung und persönliche Interaktion im Vordergrund stehen. Die weitere Entwicklung von AIGude wird dabei konsequent am konkreten Nutzen für die Beschäftigten und die Verwaltungsprozesse ausgerichtet.

Während das Ziel und die Möglichkeiten einer Qualitätsbetrachtung weiterhin verfolgt werden, dient AIGude als querschnittliches Tool der allgemeinen Textassistenz, das heißt für verschiedenste Arbeitserleichterungen, die sich sowohl in Teilschritten expliziter oder formaler Prozesse als auch in nicht erfassbaren oder kaum explizierbaren Tätigkeiten im behördlichen Alltag niederschlagen. Aus diesem Grund fehlt prinzipiell die Datengrundlage für einen belastbaren Vorher-Nachher-Vergleich. Zudem werden Einarbeitungsaufwände die realen Zeiteffekte auch nach

Go-Live der Anwendung überlagern. Für die vorab bewertete Zeitersparnis bzw. Effizienzsteigerung wird auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Antwort 10 verwiesen.

Eine qualitative Bewertung auf Ebene einzelner Beschäftigter wäre zudem personalvertretungs- und datenschutzrechtlich nicht ohne Weiteres zulässig. Eine solche Auswertung könnte Rückschlüsse auf das Arbeitsverhalten und die individuelle Leistung ermöglichen und damit den Charakter einer Leistungs- oder Verhaltenskontrolle annehmen. Auch eine freiwillige Einwilligung der Beschäftigten beseitigt diese Problematik im Beschäftigungskontext nicht ohne Weiteres.

Eine vollständige Anonymisierung würde demgegenüber die für eine belastbare qualitative Bewertung erforderliche Zuordnung zu konkreten Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen erheblich einschränken. Daher werden keine personenbezogenen Qualitäts- oder Leistungsmessungen vorgenommen. Mögliche Effekte werden zunächst ausschließlich anhand freiwilliger, anonymisierter und aggregierter Rückmeldungen sowie geeigneter, datenschutzkonform aufbereiteter Anwendungsfälle betrachtet.

Frage 9: Inwieweit ist die HZD als zentraler IT-Dienstleister des Landes in die Entwicklung und Einführung von AIGude eingebunden?

Der allgemeine Betrieb mitsamt betrieblicher Wartung und Pflege der Anwendung liegt im Verantwortungsbereich der HZD. Dies umfasst Tätigkeiten in den Bereichen Störungsmanagement, Incident Management, Benutzer- und Zugriffsverwaltung, Abrechnungsangelegenheiten, Infrastrukturfragen, Datensicherung und Recovery, Change- und Releasemanagement, Datenschutz- und Informationssicherheit, Dokumentation sowie Service-Level-Management.

Die zugrundeliegende KI-Plattform wird ebenfalls in bzw. von der HZD betrieben. Die Anwendung selbst wird vom IT-Dienstleister Sopra Steria technisch konzipiert und entwickelt. Der Support der Anwendung wird je nach Supportlevel vom jeweiligen IT-Service der Behörden, der HZD und Sopra Steria angeboten.

Frage 10: Mit welchen Kostenersparnissen rechnet die Landesregierung durch den Einsatz von AIGude und wann werden sich diese Einsparungen realisieren?

Die Landesregierung rechnet durch den Einsatz von AIGude nicht mit unmittelbar bezifferbaren Kosteneinsparungen. Bei einer KI-Assistenz für Recherche- und Textarbeiten steht vielmehr die Steigerung der Produktivität der Beschäftigten im Vordergrund. Die dadurch möglichen Zeitgewinne sollen insbesondere dazu beitragen, die Beschäftigten bei standardisierbaren und unterstützenden Tätigkeiten zu entlasten und zusätzliche Kapazitäten für fachlich anspruchsvolle, prioritäre und bislang zurückgestellte Aufgaben zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation und des demografischen Wandels kann AIGude damit einen Beitrag leisten, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung zu sichern und vorhandene Personalressourcen effizienter einzusetzen. Dies führt jedoch nicht automatisch

zu einer Verringerung der Personalausgaben oder zu einem Abbau von Stellen, da die freiwerdenden Kapazitäten innerhalb der Verwaltung für weitere Aufgaben benötigt werden. Konkrete Einsparbeträge und ein Zeitpunkt ihrer Realisierung können daher derzeit nicht angegeben werden. Denn wir befinden uns aktuell – wie ich schon hervorgehoben habe – in einer Pilotierungsphase.

Frage 11: Findet eine Abstimmung zur Entwicklung von KI-Systemen zwischen den Ländern und dem Bund statt, um zu vermeiden, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 17-mal für die Entwicklung von KI-Systemen in der Verwaltung zahlen?

Das Land Hessen hat gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und NRW einen „Zukunftsbund KI“ gegründet, der auf Initiative Hessens zustande kam. In einer gemeinsamen politischen Willenserklärung wurde beschlossen, eine leistungsfähige, sichere und interoperable Plattformarchitektur für KI zu entwickeln und auf Infrastrukturebene umzusetzen. Vertretungen der drei Länder arbeiten bereits intensiv zusammen an der Umsetzung. Das Bundesdigitalministerium hat ebenfalls Interesse an einer Mitwirkung signalisiert und wird an einer der nächsten Arbeitsgruppen teilnehmen.

Ich möchte hinzufügen, dass in anderen Ländern andere Angebote bestehen, zum Beispiel LLMOin. Langfristig muss es aber so sein, dass nicht jeder eine Insellösung entwickelt, sondern wir die funktionalen Module anbieten können, und zwar länderübergreifend. Das ist das langfristige Ziel. Aber wir haben uns zunächst einmal angenähert, indem wir mit Baden-Württemberg und NRW einen LOI geschlossen haben und den Bund jetzt in den Arbeitssitzungen einbinden. Zusätzlich befindet sich das Land Hessen über das vom IT-Planungsrat eingesetzte „Kompetenzteam KI“ in enger und fortlaufender Abstimmung mit den anderen Ländern – zum Beispiel den Nordländern –, um gemeinsame Standards im KI-Bereich zu entwickeln.

Weiterhin existiert auf Bundesebene der „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“, kurz MaKI. Dieser ist als zentrale Austausch-Plattform für KI-Systeme gestaltet und soll ermöglichen, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Forschung sowie Ministerien und Behörden in Sachen KI so zu vernetzen, dass ein effizienter Einsatz von Ressourcen und technischer Expertise möglich ist. Der Marktplatz bietet eine umfassende Übersicht über bestehende und geplante KI-Systeme. Inwiefern wir diesen auch noch weiterentwickeln können, wird sich zukünftig im Rahmen der IT-Planungsratsberatung, aber auch in der DMK, sicherlich intensiver formieren.

Das Land Hessen hat im März 2026 entschieden, MaKI auch von der hessischen Landesverwaltung als zentrales KI-Transparenzregister zu nutzen. Damit nutzen wir ein Bundesangebot nach. Auch innerhalb Hessens besteht ein Austausch unter den Ressorts, um Doppelentwicklungen im Bereich KI zu vermeiden.

Frage 12: Wird bei der Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von KI-Verwaltungssystemen in der Hessischen Landesverwaltung mit den Kommunen gemeinsam gearbeitet?

Ich kann nur sagen: sicherlich. Wir sind auch die, die Kommunalverwaltungsdigitalisierung umsetzen wollen. Rund um die Pilotierung von AIGude in der Kommunalverwaltung sind wir natürlich mit der kommunalen Seite, der ekom21, sehr intensiv im Austausch und haben diese sofort mit an Bord genommen. Derweil ist in Prüfung, wie die HZD in Zusammenarbeit mit der ekom21 eine Nachnutzung von AIGude in den hessischen Kommunen technisch herstellen kann.

Frage 13: Mit welchen Anbietern und basierend auf welchen LLMs wird AIGude entwickelt und wo wird es gehostet?

Das KI-System AIGude wird vom IT-Dienstleister Sopra Steria entwickelt; die technische Infrastruktur hinsichtlich des Hostings und das Hosting selbst werden von der HZD übernommen.

AIGude ist grundsätzlich modellagnostisch konzipiert. Das derzeit im KI-System AIGude befindliche LLM ist das Modell „Small“ der französischen Firma Mistral – ohne Nachtraining des Modells. Es ist geplant, zukünftig die Auswahl an verfügbaren LLMs in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu aktualisieren. Ich verweise noch einmal auf den bestehenden LOI mit NRW und Baden-Württemberg, sowie auf das, was im IT-Planungsrat oder auch in MaKI entwickelt und weiterentwickelt werden wird.

Frage 14: Welche Datenschutzprobleme gibt es im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von AIGude?

Datenschutzrechtliche Probleme, die einem Ausrollen des KI-Systems entgegenstehen, bestehen nicht. Im Rahmen der Entwicklung wurde stets auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen, insbesondere der Wahrung und Berücksichtigung der Verarbeitungsgrundsätze nach Art. 5 DSGVO, dem Nachkommen entsprechender Dokumentationspflichten und der Sicherstellung der Betroffenenrechte nach Art. 13 ff. DSGVO geachtet. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf datenschutzfreundliche Voreinstellungen des KI-Systems, eine Reduktion der Verarbeitungszwecke und Speicherbegrenzungen auf ein Mindestmaß sowie sorgfältige Dokumentationen und Prüfungen der datenschutzrechtlichen Anforderungen gelegt. Zusammengefasst handelt es sich um ein DSGVO-konformes Produkt.

Frage 15: Welche personenbezogenen und vertraulichen Informationen dürfen bei AIGude konkret eingegeben werden?

Ob und in welchem Umfang personenbezogene oder vertrauliche Informationen mit AIGude verarbeitet werden dürfen, richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben, den in den

jeweiligen Ressorts geltenden ergänzenden Regelungen sowie den für die Nutzung von AIGude verbindlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO dürfen nur verarbeitet werden, soweit die jeweiligen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dabei gilt der Grundsatz der Datenminimierung: Personenbezogene Daten sollen nur insoweit eingegeben werden, wie dies für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich ist. Soweit möglich, sind diese vor der Eingabe zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO sowie Informationen, die als Verschlusssachen gekennzeichnet sind oder sonstigen besonderen Vertraulichkeitsregelungen unterliegen, dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen und für AIGude verbindlichen Nutzungsvorgaben zulässig ist.

Für urheberrechtlich geschützte Inhalte gilt entsprechend, dass diese nur verarbeitet werden dürfen, soweit hierfür die erforderlichen Nutzungsrechte oder eine gesetzliche Erlaubnis bestehen.

Frage 16: Was ist das Ergebnis der Datenschutz-Folgenabschätzung von AIGude?

Das Ergebnis der Datenschutzfolgeabschätzung ist, dass die mit dem Einsatz von AIGude verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu etwaigen Grundrechtsbeeinträchtigungen der Betroffenen stehen. Eine im Zuge der Datenschutz-Folgenabschätzung inzident durchgeführte Verhältnismäßigkeitsprüfung gelangte zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von AIGude zur Erreichung des Zwecks einer modernen Verwaltungsdigitalisierung geeignet, erforderlich und angemessen im engeren Sinne ist.

Frage 17: Wann wird die Datenschutzprüfung abgeschlossen sein?

Da es sich beim operativen Datenschutz um einen fortlaufenden Prozess handelt, kann kein Abschlussdatum benannt werden, ab dem die Prüfung sämtlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen final abgeschlossen ist. Vielmehr werden datenschutzrechtliche Fragen, auch solche, die sich beispielsweise aus Weiterentwicklungen ergeben, stets fortlaufend evaluiert und – im Bedarfsfall – neu bewertet.

Frage 18: In welchem Stadium ist die Testphase und welche Erkenntnisse konnten bisher gewonnen werden?

AIGude befindet sich derzeit in Vorbereitung des Roll-outs für die Landesverwaltung. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten durch das Projekt bereits eine Reihe von technischen und organisatorischen Erkenntnissen gesammelt werden, die sowohl für die zukünftige Entwicklung von AIGude Relevanz haben, als auch für weitere KI-Projekte innerhalb der Landesregierung verwendet werden können. Als besonders relevant werden folgende Erkenntnisse angesehen: Bei AIGude

werden Datenschutz, Informationssicherheit und Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt und durch die Beteiligung des HBDI, von Informationssicherheitsbeauftragten und Fachabteilungen sichergestellt. Die Lösung wird in einer dediziert nutzbaren und sicheren Cloud-Umgebung betrieben. Das ist uns gerade mit Blick auf die digitale Souveränität wichtig.

Im Rahmen der Pilotphase von AIGude legen wir ebenfalls großen Wert auf eine enge Rückkopplung mit unseren Pilotnutzern. Bedarfe werden durch Nutzerbefragungen identifiziert und durch ein iteratives Vorgehen in der Entwicklung schrittweise umgesetzt. Die wertvollen Hinweise und Rückmeldungen der Nutzer sind entscheidend, um die Qualität und den Nutzen des Systems kontinuierlich zu verbessern. Im Frühjahr 2026 nahmen 274 AIGude-Nutzer an einer Umfrage teil, um Feedback zur Nutzung des Piloten zu sammeln.

Positiv hervorgehoben wurden die verständliche Oberfläche, die umfangreichen Hilfestellungen, das Einführungsvideo, die Webinare und die technische Dokumentation. Kritisch angemerkt wurde dagegen der Bedarf an einer breiteren Datenbasis, Wissensquellen und höherer Antwortqualität. Durch verschiedene Weiterentwicklungen wie beispielsweise einen LLM-Wechsel und zusätzliche Quellenanbindungen, die bereits umgesetzt wurden, wurde diesen Verbesserungswünschen zeitnah Rechnung getragen.

Im Rahmen eines Anforderungsmanagements wird sichergestellt, dass Feedback und Anforderungen der Nutzenden auch in der anstehenden Weiterentwicklung von AIGude Berücksichtigung finden. Wir befinden uns in der Pilotphase und wollen nach dem Roll-out natürlich ein optimales Produkt haben.

Frage 19: Wann erfolgt der Roll-out von AIGude für die gesamte Landesverwaltung?

Wie ich bereits erwähnt habe, befindet sich AIGude derzeit in der Vorbereitung des Roll-outs für die Landesverwaltung. Das können wir nicht tun, ohne vorher den Hauptpersonalrat zu beteiligen. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll der Roll-out zeitnah und stufenweise erfolgen, beginnend mit den Ressorts HMWVW und HMD. Im Anschluss daran wird AIGude schrittweise den übrigen Ressorts bereitgestellt.

Die während der Pilotphase eingerichteten Zugänge zu AIGude bleiben auch in der aktuellen Übergangsphase zum regulären Produktivbetrieb nutzbar. – Ich hoffe, alle sind noch wach, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. Ich habe einige Nachfragen dazu und würde mit den Kosten anfangen, die wir abgefragt haben.

Erst einmal ganz herzlichen Dank für die Aufschlüsselung der Einzelkosten, die Sie beziffert haben. Uns würden noch die Gesamtkosten für 2025 und 2026 interessieren und wie viel bisher insgesamt, also in Summe, dafür verausgabt wurde.

Eine Frage zur Federführung: Liegt die Federführung für AIGude durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Digitalministerium beim Digitalministerium oder liegt diese weiterhin woanders? Seit wann genau war das Digitalministerium konkret eingebunden? Sie haben durch die Verwaltungsvereinbarung den November 2025 genannt. Gab es das gegebenenfalls schon vorher?

Zu den Log-ins: Können Sie uns noch die Summe der Log-ins nennen? Muss ich mich jeden Tag neu einloggen – das heißt, 30 Log-ins entsprechen einem User im Monat – oder ist das näher rückführbar? Gibt es schon Überlegungen, wie mit den Häusern umgegangen werden kann, in denen mehrere hundert Beschäftigte sind, aber nur sehr wenige Log-ins – beispielsweise unter 30 – verzeichnet werden? In dem Zusammenhang würde uns auch interessieren, ob es Erhebungen über eine nicht autorisierte Nutzung anderer KI-Plattformen gibt, die wir dadurch in eine regelkonforme KI-Nutzung in der Verwaltung überführen wollen.

Zu Frage 10 hatten Sie ausgeführt, dass die Höhe der Entlastung nicht bezifferbar sei und die Zeitgewinne nicht in Stelleneinsparungen münden sollen, sondern in eine Entlastung für die Mitarbeitenden. Uns stellt sich die Frage, ob das im Widerspruch zu den Ausführungen des Finanzministeriums steht, wonach sich bereits in diesem Jahr 1.000 Stellen durch die Nutzung von KI einsparen ließen – also sehr viel schneller, als Sie das dargestellt haben. Zudem hat das Finanzministerium bereits einen Rahmenvertrag mit Mistral abgeschlossen. Ist durch das Digitalministerium koordiniert, welche weiteren Plattformen die Landesregierung nutzt, oder war das ein Schritt ohne Ihre Einbindung?

Meine vorerst letzte Frage betrifft Ihre Antwort auf Frage 13: Bei wem genau hostet die HZD die Plattform?

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Ich starte zunächst und würde dann an Frau Kümmel vom Wirtschaftsministerium und an Frau Solonar-Unterasinger bei uns im Digitalministerium weitergeben.

Sie haben noch einmal die Kostenfrage für 2026 aufgeworfen. Dazu kann ich sagen, dass im Jahr 2026 für AIGude 2.795.072 Euro geplant und beauftragt sind. Die zentrale KI-Plattform bei der HZD ist mit 1.646.532 Euro veranschlagt. Damit sind für 2026 zusammen rund 4,44 Millionen Euro für AIGude und die KI-Plattform vorgesehen. Zusätzlich – ich nenne die Summe gerne erneut – ist im Rahmenvertrag eine optionale Weiterentwicklungsleistung über 1.020.544 Euro festgelegt. Was die Gesamtsumme für 2025 angeht: Die AIGude-Entwicklungskosten für das Jahr 2025 belaufen sich auf 1.584.668,99 Euro, davon 1,3 Millionen Euro für die KI-Erprobungsplattform. – Das müssten die richtigen Summen für 2025 und 2026 sein.

Zur Frage der Aufgabenteilung: Die Projektleitung liegt beim Wirtschaftsministerium, die fachliche Steuerung und die Projektsteuerung machen wir gemeinsam, und die Finanzierung läuft über das Digitalministerium. Das sind die ressortübergreifenden Aktivitäten.

Noch eine Anmerkung zu den Einsparungsangaben des Finanzministeriums: Das kann ich insofern nicht verifizieren, als wir das nicht bei uns einsparen. Meines Wissens – das müssten wir beim Finanzministerium noch einmal rückfragen – bezieht sich das auf das Thema „Steuern macht das Amt“. Das wurde über ganz Hessen hinweg hochskaliert mit der Prognose, dass dies das Ergebnis sein wird; es bezieht sich aber nicht auf die gesamte Landesverwaltung. Vielleicht täusche ich mich aber auch. Sollte sich das in dieser Runde nicht abschließend klären lassen, reichen wir das gerne nach.

Es stehen noch die Fragen zur HZD, zu den Log-ins und Erhebungen sowie zu Entlastung und Ersparnis offen. Da Frau Kümmel als Referatsleiterin im Wirtschaftsministerium am längsten mit dem Projekt befasst ist, bitte ich Sie, mit den offenen Fragen zu beginnen und anschließend an Frau Solonar-Unterasinger weiterzugeben.

Frau **Katja Kümmel** (HMWVW): Das mache ich sehr gerne, vielen Dank für das Wort. Mein Name ist Katja Kümmel, ich bin Referatsgruppenleiterin im HMWVW und stellvertretende Leiterin der Zentralabteilung.

Zur Frage, seit wann das HMD konkret in das Projekt eingebunden war: Wir haben 2023 mit dem Projekt begonnen und standen von Anfang an in einem guten Austausch mit dem HMD – seinerzeit mit der damals im HMD zuständigen Abteilungsleiterin, die sich inzwischen im Ruhestand befindet. Wie Frau Ministerin ausführte, waren wir auch mit anderen Bundesländern im Austausch, unter anderem mit Hamburg zu LLMOin und mit Baden-Württemberg zu F13. Auch diese Gespräche fanden teilweise gemeinsam statt. Wie in der Landesverwaltung üblich, haben wir damals vereinbart – da unser Haus an dieser Stelle gesagt hat, sich das gerne anschauen zu wollen –, dass wir zunächst die Federführung übernehmen.

In der hessischen Landesverwaltung existiert eine KI-Arbeitsgruppe unter Federführung des HMD, in der alle Ressorts mitarbeiten. Dort haben wir – genau wie die anderen Ressorts zu ihren KI-Anwendungen – regelmäßig berichtet. Der Austausch war von Anfang an sehr gut und einvernehmlich.

Zur Frage, ob man sich jeden Tag neu einloggen muss: Ja, bei der Software muss man sich täglich neu anmelden. Es ist auf dem System kein dauerhafter Log-in hinterlegt, wie man das von Microsoft-Produkten kennt. Das begründet sich aktuell auch darin, dass wir uns in der Pilotphase befinden.

Als wir uns 2023 für das Projekt entschieden, führten wir zunächst eine Vorstudie durch und starteten mit einem ersten Produkt, das ehrlicherweise nicht aussah wie das heutige Produkt. Wir wollten prüfen, ob das Konzept tragfähig ist. Wir haben uns nicht nur dieses Produkt angeschaut, sondern verschiedene Produkte und überlegt, in welche Richtung wir gehen können. AIGude war das Produkt, das bis heute fortgeführt wurde. Aus dem Ergebnis der Vorstudie haben wir geschlossen, dass es sich lohnt, weiter in AIGude zu investieren. Deswegen sind wir diesbezüglich gemeinsam weiter fortgeschritten. Der tägliche Log-in ist erforderlich, weil noch keine direkte Integration in den HessenPC besteht, sondern die Anmeldung über eine Webmaske erfolgt.

In dem Zusammenhang habe ich die Frage vernommen, ob man anhand der Log-ins auf die tatsächliche Nutzerzahl schließen kann. Kann sich derselbe Nutzer jeden Tag einloggen, sodass die Zahl lediglich die Anmeldevorgänge widerspiegelt und nicht die Anzahl der Personen? Ja, das ist so. Ich kann anhand der Log-ins nicht nachvollziehen, welche Person sich eingeloggt hat. Es kann sein, dass eine Person täglich mit dem Tool arbeitet; es können aber auch wechselnde Personen sein. Aus Datenschutzgründen loggen wir das nicht mit. Eine Arbeitsüberwachung soll mit diesem Tool nicht stattfinden – dahinter stehen wir ausdrücklich.

Wie gehen wir mit Häusern um, die bisher wenige Log-ins verzeichnen? Dem Piloten mit dem jetzt fertigen Tool, der gerade erst anläuft, sollte man etwas Zeit geben. Wir haben den Häusern die Nutzung angeboten; verpflichtend ist sie bislang nicht. Wir werden in den kommenden Monaten sehen, wie das Tool angenommen oder auch nicht angenommen wird. Ergänzend – das ist vielleicht auch wichtig zu wissen für Sie – haben wir Informationsveranstaltungen für das Tool angeboten. Die Häuser, die mit dem Tool ihre Arbeit aufnehmen, wurden bereits während der Pilotphase geschult; das weitere Schulungskonzept befindet sich derzeit noch in der Planung.

Wie wir in einem halben Jahr damit umgehen würden, wenn wir sehen würden, die Zahlen steigen nicht, müssen wir dann, glaube ich, situativ besprechen. Ich gehe fest davon aus, dass die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund sinkender Mitarbeiterzahlen, die Ihnen allen bekannt sind – dringend auf KI und Digitalisierung angewiesen ist. Es braucht nicht nur ein einzelnes Tool wie AIGude – wie die Ministerin vorhin schon ausführte –, sondern einen ganzen Blumenstrauß an KI-Anwendungen für die tägliche Arbeit – so, wie es nicht nur in der Verwaltung, sondern durchaus auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Ich empfinde es vielmehr schwierig, wenn wir als Landesverwaltung unseren Mitarbeitern keine entsprechenden technischen Möglichkeiten zur Verfügung stellen würden.

Frau Louisa Solonar-Unterasinger (HMD): Mein Name ist Louisa Solonar, ich bin Abteilungsleiterin im HMD und CIO. Die KI-Plattform läuft in der HZD gerade noch on-premises. Die Überlegungen gehen dahin, diese auch in eine cloudbasierte Umgebung zu übertragen, wenn wir damit so weit sind. Das sind wir im Moment noch nicht.

Die Ausführungen von Frau Kümmel zu Log-in und Datenerhebung muss ich aus meiner Sicht nicht weiter ergänzen.

Für den Roll-out sind ergänzende Begleitmaßnahmen geplant – Schulungen, Informationsmaßnahmen und so weiter –, um die Awareness zu schaffen und die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass es dieses Tool geben wird, dass es zur Verfügung steht, wie es zu nutzen ist und welche Ergebnisse daraus zu erwarten sind: Was kann es? Was kann es nicht?

Wir erhoffen uns aufgrund dieser in Planung befindlichen Begleitmaßnahmen dann auch die entsprechende Nutzung in den Häusern. Wenn wir feststellen – wie Frau Kümmel richtigerweise gesagt hat –, dass die Nutzung hinter den Erwartungen zurückbleibt, würden wir weitere Maßnahmen ergreifen.

Abgeordneter **Oliver Stirböck**: Ich höre von Mitarbeitern, die Mistral schon einmal genutzt haben, dass es nicht sonderlich mächtig sei – wobei es aus Sicht des Datenschutzes sicherlich gute Gründe gibt, es anzuwenden. Aber davon abgesehen: Frankreich betreibt ebenfalls bereits ein System auf Basis von Mistral. Warum hat sich die Landesregierung dann trotz der Kosten, die es nun mal gibt, für eine vollständige Eigenentwicklung von AIGude entschieden, statt das französische System „Albert“ nachzunutzen?

Noch eine zweite Frage: AIGude ist für die Landesverwaltung gedacht und „Sophia“ für die bürgerseitige Kommunikation – wenn ich das richtig verstanden habe, auch auf älterer Technik. Plant die Landesregierung, dass beide Systeme – ähnlich wie „Albert“ in Frankreich – technisch zusammengeführt werden?

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Frau Kümmel, starten Sie bitte mit der ersten Frage, und Frau Solonar-Unterasinger übernimmt die zweite Frage.

Frau **Katja Kümmel** (HMWVW): Mistral ist ein Produkt, das in AIGude aktuell verwendet werden kann. Wichtig zu wissen: AIGude ist modellagnostisch entwickelt. Das heißt, das System ist in der Lage, auch andere LLMs zu integrieren, und wir können im System andere LLMs hinterlegen. Wir haben seinerzeit, als wir mit AIGude gestartet sind, ganz bewusst gesagt: Wir bauen das modellagnostisch. LLMs entwickeln sich so schnell, dass wir uns nicht für die nächsten 10, 20 oder 30 Jahre auf ein einziges LLM festlegen wollten, sondern immer das wählen können, was wir zum jeweiligen Zeitpunkt als ideal erachten.

Modellagnostisch heißt auch: Wenn die Landesregierung sich entscheidet, genügend Mittel in AIGude zu investieren, können wir mehrere LLMs hinterlegen. Das beantwortet vielleicht auch in Teilen die Frage, warum wir nicht gleich zum französischen Anbieter Mistral gegangen sind und ausschließlich dessen Produkt genommen haben: Weil für uns in dieser Situation – wie eben gesagt – der modellagnostische Weg schlicht der bessere und breiter aufgestellte war.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir idealerweise irgendwann einen ganzen Blumenstrauß an KI-Möglichkeiten haben. Das heißt nicht, dass AIGude für alle Zeiten das einzige Produkt bleibt, das wir in der Landesverwaltung nutzen. Ich finde, es schließt sich auch nicht aus, unterschiedliche Produkte einzusetzen. Kein Privatunternehmen würde das anders handhaben, sondern Produkte bezugnehmend auf die jeweiligen Anwendungsfälle parallel laufen lassen.

Wie Sie vorhin auch gehört haben, läuft AIGude in einer gesicherten Umgebung bei der HZD. Unabhängig davon, welches LLM wir einsetzen: Es läuft immer on-premises in dieser Umgebung, sodass keine Daten nach außen dringen können.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Ich möchte ergänzend dazu unterstreichen: Unser tatsächlicher Vorteil mit der Modellagnostik bei AIGude liegt darin, dass wir damit überhaupt erst die

Chance haben, das Angebot mit weiteren Modellen breiter aufzustellen. Das muss am Ende des Tages auch ein Qualitätskriterium sein und bleiben.

Frau **Louisa Solonar-Unterasinger** (HMD): Ich habe den Ausführungen von Frau Kümmel nur wenig hinzuzufügen. Vielleicht lässt sich die Modellagnostik bei LLMs mit Autos vergleichen, bei denen man den Motor wechselt: Von außen sehen Sie nicht, welcher Motor verbaut ist, Sie können ihn aber austauschen, und das Auto sieht von außen immer noch gleich aus.

Zum französischen Modell „Albert“, auf das Sie hingewiesen haben: Ich gehe davon aus, dass dies das Modell der französischen öffentlichen Verwaltung ist. Meines Wissens haben wir heutzutage keine Möglichkeit, ohne förmliche Ausschreibung ein digitales Produkt direkt von einem anderen EU-Land zu beziehen. Wir müssten zwingend ausschreiben, und Frankreich müsste sich mit seinem eigenentwickelten Modell auf diese Ausschreibung bewerben. Eine einfache Government-to-Government-Kooperation ist meinem Wissensstand nach nicht möglich.

Abgeordneter **Oliver Stirböck**: Erstens habe ich noch keine Antwort zur Verknüpfung mit „Sophia“ bekommen. Aber noch einmal im Grundsatz: Die EU fördert solche länderübergreifenden Kooperationen ausdrücklich. Vielleicht muss man dann eben ausschreiben, wenn das der einzige formale Weg ist. Die Frage bleibt aber: Hat man überhaupt ernsthaft geprüft, mit Frankreich oder anderen europäischen Staaten zusammenzuarbeiten?

Estland ist mit seinen Systemen beispielsweise ebenfalls sehr weit – dort arbeitet man datenschutzrechtlich vielleicht mit nicht ganz unbedenklichen Partnern zusammen. Sind solche europäischen Ansätze von Hessen je angedacht worden? Hessen ist innerhalb der 16 Bundesländer gemeinsam mit Baden-Württemberg ein Stück weit federführend – es ist gut, dass man das zusammen macht –, aber hat man da nicht ein bisschen Gehirnschmalz hineingesteckt, das vielleicht einmal von Beginn an wirklich europäisch zu entwickeln?

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Frau Kümmel, Sie können gerne ergänzen. Wenn ich mir das konkrete Verwaltungshandeln in Estland, Frankreich und Hessen ansehe, führt mein erster Reflex zu der Hypothese, dass wir kaum etwas eins zu eins übernehmen können. Wenn eine solche Ausschreibung Sinn ergeben soll, dann müsste es sich um ein von Europa getriebenes Modell für ganz Europa handeln, das von dort aus allen Ländern bereitgestellt wird, und nicht umgekehrt von Hessen nach Europa. Das hielte ich für sinnvoll. Ich habe auch schon gefordert, dass sich Europa auf den Weg machen muss – für ein europäisches LLM, das der digitalen Souveränität dient und den einzelnen Ländern bis hin nach Hessen zur Verfügung gestellt wird. Ein solches Modell könnte man dann neben AIGude und andere Lösungen stellen, aber eben nicht umgekehrt.

Das wäre erst einmal meine Gesamteinordnung in die Debatte. Ob wir das in der Vorstudie konkret verfolgt haben? Meines Wissens nein. Frau Kümmel, korrigieren Sie mich, wenn mein Nein falsch sein sollte. Ansonsten gebe ich wegen „Sophia“ an Frau Solonar-Unterasinger weiter.

Frau **Katja Kümmel** (HMWVW): Ich ergänze das gerne kurz: Das Nein ist vollkommen richtig. Als wir damals Kontakt zu den anderen Bundesländern aufgenommen haben, haben wir selbstverständlich auch den Bund kontaktiert. Wir als Land sind mit dem Bund in mehreren föderalen Projekten eng vernetzt, und der Bund befasst sich ebenfalls intensiv mit dem Thema KI.

In der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zu KI, in der Hessen vertreten ist, ist auch der Bund vertreten. Der Bund bringt auf dem üblichen Verwaltungsweg die europäische Komponente ein: Wir adressieren den Bund, und der Bund adressiert Europa. Insofern hätte es vielleicht zu Verwunderung geführt, wenn wir am Bund vorbei direkt nach Frankreich oder Estland geblickt und gesagt hätten: Lasst uns etwas gemeinsam tun.

Frau **Louisa Solonar-Unterasinger** (HMD): Zur Frage der Verknüpfung von „Sophia“ und AI-Gude: Das ist aktuell nicht in Planung. Beide Systeme sind für grundlegend unterschiedliche Anwendungszwecke konzipiert und sollen auch so eingesetzt werden. Es ist technisch und fachlich nicht sinnvoll, verschiedene Modelle pauschal miteinander zu verknüpfen, weil man dadurch ihre spezifischen Stärken verwässert.

AI-Gude ist für eine explizit vertrauliche Nutzung im internen Bereich ausgelegt – ein anderes LLM möglicherweise nicht. Verknüpft man beide, gefährdet man die Souveränität und Datensicherheit. Ich schließe nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine wie auch immer geartete Verknüpfung sinnvoll sein kann. Aus heutiger Sicht ist das aber weder geplant noch angedacht.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus**: Ich möchte noch einmal an den Anfang zurückspringen: Warum sitzen wir heute hier? Der Anlass ist unter anderem eine Kleine Anfrage von uns, deren Beantwortung inzwischen wohl zum zehnten Mal verschoben wurde. Wir liegen leicht über der sechswöchigen Frist für die Bearbeitung. Wenn ich in der Vorbemerkung höre, dass es bei AI-Gude ein engmaschiges Controlling gibt, dann frage ich mich schon, warum diese Anfrage nicht fristgerecht beantwortet werden konnte.

Uns ist natürlich bewusst, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung in einem laufenden Projekt handelt. Wenn Sie uns die Frage zum Stichtag 1. Juni oder 1. September beantworten und nachträglich Rechnungen eingehen – dass die Rechnungsstellung manchmal etwas dauern kann, kennen wir alle aus der Kommunalpolitik –, dann ist das verständlich. Wir sitzen heute deswegen hier, weil die Anfrage nicht beantwortet ist. Wenn Sie sagen, man wolle die optimale Beantwortung liefern, dann fällt mir ein: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Wir warten seit November letzten Jahres darauf.

Wir sprechen inzwischen über rund sechs Millionen Euro an Gesamtkosten – so hatte ich es gehört –, die wir aus Steuergeldern begleichen. Wir halten das Vorhaben grundsätzlich für sinnvoll, gerade mit Blick auf den demografischen Wandel. Aber bei den Nutzerzahlen hieß es, es handele sich nicht um Unique-Nutzer. Wir reden über eine sechsstellige Anzahl an Beschäftigten in der Landesverwaltung; selbst wenn man nur die Ministerien betrachtet, bleiben erhebliche Fragezeichen bei den tatsächlichen Zugriffen. Wie sieht die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Gesamtkosten aus?

Wir haben explizit noch einmal nach den Gesamtkosten gefragt. In den bisherigen Antworten wurden viele Einzelposten aufgeführt, und es war doch etwas schwierig, diese mitzuschreiben. Daher noch einmal die Frage: Wie hoch sind die gesamten Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung?

Zudem eine Frage zur E-Akte – ein zentrales Projekt: Gibt es eine Schnittstelle zwischen AIGude und der E-Akte? Findet ein Datenaustausch statt?

Zu den Patentkosten: Wenn ich richtig mitgeschrieben habe, lagen diese im Jahr 2025 zunächst bei 15.000 Euro und sprangen dann plötzlich auf über eine Million. Woher rührt diese Summe und wie erklärt sich diese Steigerung?

Schließlich noch zu dem von Ihnen angesprochenen Marktplatz der KI-Möglichkeiten: In der KI-Strategie, die in der vergangenen Woche vorgestellt wurde, wird dieser zwar begrüßt, es bleibt aber offen, wie Hessen ihn konkret nutzt und ob die Nutzung für uns verpflichtend ist.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es gibt keine Mehrkosten. Es gibt Plankosten, und es gibt Kosten, die abgerechnet werden. Genauso planen wir auch, und das sind die Kosten, die ich bereits vorgelesen habe.

Für das Jahr 2026 haben wir für die KI-Plattform und AIGude insgesamt 4,44 Millionen Euro geplant sowie optionale Weiterentwicklungsleistungen in Höhe von 1.020.544 Euro eingestellt. Das ist der Projektansatz. Die Mittel werden nach den jeweiligen Projektabschnitten abgerechnet. Das sind die Kosten, wie sie im Moment aufgelegt sind und die ich vorgelesen habe.

Noch einmal: Es gibt keine Mehrkosten. Es ärgert mich wirklich, dass dieser Begriff – der im Übrigen auch fälschlicherweise durch die Presse geisterte – hier ständig wiederholt wird, um zu suggerieren, das Projekt sei nicht im Plan. Das ist nicht der Fall. Wir haben Planungskosten und keine Mehrkosten. Die Planungskosten für 2026 habe ich gerade noch einmal wiederholt. Wir stellen Ihnen die Aufstellung der Zahlen im Nachgang selbstverständlich gerne gesammelt zur Verfügung.

Was die Patentkosten betrifft: Da habe ich mich vorhin bei der Fülle der Zahlen schlicht versprochen. Es ging nicht um eine Million Euro, sondern um 1.994 Euro. Mir schwante schon beim Vorlesen, dass eine Ziffer verrutscht war – das bitte ich bei diesem Zahlenberg zu entschuldigen.

Zu den Fragen bezüglich E-Akte und KI-Marktplatz übergebe ich an Frau Solonar-Unterasinger.

Frau **Louisa Solonar-Unterasinger** (HMD): Zum Thema der Schnittstelle zur E-Akte: Aktuell ist keine Integration von AIGude in unser E-Aktensystem Fabasoft vorgesehen. Fabasoft ist ein proprietäres System, das sich nicht ohne Weiteres an andere Systeme anbinden lässt; dafür bedarf es der Zustimmung des Herstellers. Fabasoft bietet eigene KI-Funktionen an, die wir gegenwärtig evaluieren, da wir KI perspektivisch direkt im DMS nutzen möchten. Dass das sinnvoll sein kann, leuchtet – denke ich – allen, die das DMS nutzen, ein.

Dafür sind aber bestimmte technische Vorkehrungen nötig: Wir müssen eine Zwischenschicht einziehen, an die ein LLM angebunden wird. AIGude ist dafür aktuell nicht in Planung und nicht geeignet. Wir sind aber mit dem Hersteller im Austausch, um die Fabasoft-eigenen KI-Möglichkeiten zu evaluieren.

Zum MaKI: Hierbei handelt es sich um ein behördliches Transparenzregister. Wir sind rechtlich verpflichtet, die in der Verwaltung eingesetzten KI-Anwendungen transparent zu erfassen und zu listen. Der MaKI umfasst also keinen Angebotskatalog für Software, sondern ist ein Transparenzregister.

Abgeordneter **Karsten Bletzer**: Nun ist es so, dass AIGude von der HZD gemeinsam mit externen Partnern entwickelt wird. Dazu die erste Frage: Wer hält die Rechte am Quellcode? Besteht hier ein Vendor-Lock-in oder sind wir dauerhaft an diese Partner gebunden, ohne wechseln zu können?

Zweitens: Es wurde entschieden, dass Hessen auf eine Eigenentwicklung setzt. Auch NRW, Hamburg und Baden-Württemberg treiben ähnliche Entwicklungen voran. Damit hat man im Prinzip – so kann man sich das zumindest vorstellen – Mehrkosten im Vergleich zu einer gemeinsamen Entwicklung. Auf der anderen Seite sagt Frau Staatsministerin, die Tools müssten dann länderübergreifend gemeinsam nutzbar sein. Das wäre im Prinzip ein zweifacher Nachteil: Zum einen hat man Mehrkosten dadurch, dass man eine eigene KI oder ein eigenes Werkzeug entwickelt, und dann müssten die Tools noch so angepasst werden, dass sie unter den verschiedenen Systemen nutzbar sind. Da möchte ich noch einmal genauer nachfragen, wie sinnvoll das ist.

Die dritte und letzte Frage: Es wurde davon gesprochen, dass es nur anonymisierte Rückmeldungen gibt, da eine – wie auch immer geartete – Leistungsbeurteilung nicht möglich oder nicht gewünscht ist. Trotzdem hat Frau Staatsministerin von Produktivitätssteigerungen gesprochen. Wenn man sich nicht auf die Rückmeldungen verlassen kann, weil sie freiwilliger Natur sind, dann muss man in irgendeiner Art und Weise eine belastbare Wirtschaftlichkeitseinschätzung haben. Aufgrund irgendwelcher Daten müsste man verlässlich beurteilen können, ob sich die Investitionen nun gelohnt haben und sich das tatsächlich in Effizienzsteigerungen auswirkt, oder eben nicht.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Zu dem Thema Eigenentwicklung: Ich habe mich da möglicherweise missverständlich ausgedrückt. Es ist nicht so, dass wir etwas entwickeln, Baden-

Württemberg etwas entwickelt und NRW etwas entwickelt und wir anschließend noch schauen, wie wir gemeinsam etwas entwickeln können. Das Ziel ist, dass wir Optionen anbieten wollen – vielleicht kann man das mit einer Kleiderstange vergleichen, auf die man Sachen hängt. Unser System ist so, dass wir auch Funktionsbausteine von F13 oder Genius – so heißt das Modell in NRW – bei uns mit anbieten können, sodass wir mehr oder weniger unsere Eigenentwicklung zum Nutzen und Nachnutzen auch anderen Ländern zur Verfügung stellen und umgekehrt. Dadurch entsteht ein breiteres Angebot.

Wir haben uns als Erste auf diesen Weg gemacht. Wir haben auch gerade wieder mit den Kollegen aus Rheinland-Pfalz gesprochen, die das nordische Modell ausprobiert haben – das hat bei ihnen nicht funktioniert. Sie sind nun auch mit uns im Gespräch, ob das vielleicht eine Option wäre. Langfristig soll die Kleiderstange mit Funktionalitätsmodulen erweitert werden, damit jeder das Beste aus seinem Land beiträgt. Vielleicht kann ich das so umschreiben.

Frau Kümmel, wenn Sie bitte zu dem Thema Wechselfähigkeit etwas sagen würden. Anschließend kann Frau Solonar-Unterasinger vielleicht noch meine Kleiderstangenausführungen und die Thematik Effektivität ergänzen.

Frau **Katja Kümmel** (HMWVW): Was den Code betrifft: Sämtliche Nutzungsrechte liegen uneingeschränkt beim Land Hessen. Es gibt keinen Vendor-Lock-in. Das war im Übrigen einer der Gründe, warum wir gesagt haben, wir schreiten zunächst mit unserem Produkt fort. Ich empfehle eine Prüfung, inwiefern andere Produkte anderer Länder – ohne jetzt näher darauf eingehen zu wollen; die anderen Länder sind gerade nicht hier im Raum – vielleicht einen Vendor-Lock-in haben. Wir haben keinen, und das war uns wichtig.

Ich gehe davon aus, ich muss jetzt an der Stelle den Vertrag, den ich hier habe, nicht näher zitieren. Wir hätten auch einen der Juristen, die den Vertrag seinerzeit mitgeschlossen haben, im Raum.

Abgeordneter **Karsten Bletzer**: Vielen Dank. Ich denke, das würde ein bisschen ausufern.

Frau **Katja Kümmel** (HMWVW): Das vermute ich auch.

Frau **Louisa Solonar-Unterasinger** (HMD): Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Ministerin zu den Funktionen, die wir unter den Modellen mit Baden-Württemberg und NRW austauschen: Es geht darum, dass jedes der Modelle unterschiedliche Stärken hat und auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt worden ist. Diese Stärken wollen wir untereinander austauschen.

Um das machen zu können, brauchen wir eine Harmonisierung, zum Beispiel von Schnittstellen und Standards. Das findet in dem gemeinsamen Vorhaben „Zukunftsbund KI“ statt. Wir sind natürlich auch offen dafür, wenn weitere Länder sich anschließen wollen; wir freuen uns sogar darüber, weil wir dann gegebenenfalls noch weitere Komponenten aus anderen Ländern – wenn es diese geben sollte – bei uns irgendwann einsetzen können. Es geht um einen Austausch von Komponenten. Um einmal beim Auto zu bleiben: Sie nehmen einen Teil des Motors, den Sie besonders gut entwickelt haben, und tauschen ihn mit dem Nachbarauto aus. Sieht man von außen auch nicht, aber das Nachbarauto hat ein Teil, das besonders gut funktioniert, und unseres nicht. Dann nehmen wir das vom Nachbarn – so die Idee.

Was das Thema Effektivität angeht, hatte Frau Ministerin vorher ausgeführt, dass wir in der Pilotphase noch keine belastbaren Aussagen über Zeitersparnis und Qualitätsverbesserung treffen können. Das hängt auch damit zusammen, dass wir für einen Vorher-Nachher-Vergleich auch die aktuelle Prozessdauer messen müssten, was wir nicht tun und meiner Auffassung nach auch nicht tun dürfen. Daher ist ein effektiver Vorher-Nachher-Vergleich der Dauer von Prozessen nicht möglich.

Wir haben natürlich das Ziel, das Tool an den Bedürfnissen der Beschäftigten zu entwickeln. Es geht uns ausdrücklich darum – wie Frau Kümmel das schon gesagt hat –, unsere Mitarbeiter in der Landesverwaltung zu unterstützen und zu entlasten. Wir haben weniger Stellen und mehr Aufgaben, weswegen wir uns Technologie wie KI zunutze machen möchten und aus meiner persönlichen Sicht auch müssen.

Qualitative Bewertungen auf der Ebene einzelner Beschäftigter wären auch ohne Weiteres nicht zulässig und daher können wir die Daten nur anonymisiert und aggregiert verwenden. Wir haben eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemacht, und an dieser halten wir auch weiterhin fest.

Vorsitzende: Ich weise darauf hin, dass das Plenum in einer halben Stunde weitergeht. Ich habe noch drei Personen auf der Redeliste. Wenn Sie bis hierhin Fragen haben, bitte ich Sie, sich jetzt abschließend zu melden.

Abgeordneter **Sebastian Sommer (Hochtaunus):** Das ist nicht nur eine Fragestunde, sondern auch eine Zeit für eine politische Bewertung. Deshalb möchte ich mich erst einmal bedanken – bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Berichtsantrag und natürlich für die qualitativ, aber auch quantitativ doch sehr großen Antworten aus dem Digitalministerium und dem Wirtschaftsministerium. Ich glaube, wir hatten allesamt einen Erkenntnisgewinn. Wir haben auch schon öfter im Plenum über AIGude gesprochen, und da hatte ich nicht immer den Eindruck, dass alle wissen, worum es geht. Dahingehend hat uns das heute schon einmal weitergebracht.

Ich möchte in Richtung der Fragenden einmal anmerken: Sie dachten scheinbar, dass Sie etwas Großem auf der Spur sind. Sie haben von Mehrkosten – ich meine von 660.000 Euro – gesprochen. Ich glaube, dass das heute ausgeräumt wurde und Sie einem Irrtum aufsaßen. Wir haben

auch noch einmal von Ihnen gehört – dafür bin ich auch sehr dankbar –, dass auch Sie hinter dem Projekt stehen. Deshalb wäre die Bitte, dass Sie aufhören, solche Falschmeldungen zu wiederholen, gerade wenn die Ministerin eindeutig gesagt hat, wie es zu diesem Missverständnis Ihrerseits kam.

Das Zweite, das ich anmerken möchte: Herr Ewald, Sie hatten mit einer Frage suggeriert, wer denn das Projekt steuert – auch das ist eindeutig beantwortet worden. Dazu möchte ich noch einen Satz anmerken: Sie sehen auch hier, dass die Landesregierung auch ressortübergreifend Hand in Hand arbeitet. Ich habe das zumindest heute wieder in der Sache wahrgenommen. Deshalb haben Sie auch nichts gefunden. Ich danke explizit den beteiligten Häusern, weil ich auch aus meiner vorherigen Verwendung weiß, wie mühsam das manchmal ist. Aber es hat sich heute auch gezeigt, wie gut so etwas klappen kann.

Heute ist auch einmal deutlich geworden, was AIGude bereits alles kann und wie dieser Pilot – das betone und unterstreiche ich noch einmal – heute läuft. Wir haben auch einige Aspekte angerissen, die für die Zukunft von Interesse sind und worauf wir alle gespannt sind. Deshalb werden wir sicher heute das nicht alles umfassend beantworten können.

Ich habe allerdings eine Frage, die mich interessiert. Wir machen das Ganze auch, um unsere Landesverwaltung digital souveräner zu machen. Das ist ein Ziel, das uns hier eint. Deshalb wäre meine Frage noch einmal in Richtung des Digitalministeriums: Welchen Mehrwert sehen Sie? Was bietet uns AIGude in diesem Bereich, vielleicht auch in Zukunft? Womit können wir rechnen?

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Eigentlich hatte ich nur eine letzte Rückfrage zu den Gesamtkosten; jetzt muss ich allerdings kurz auf den Kollegen Herrn Sommer eingehen. Die 660.000 Euro haben nicht wir in die Welt gesetzt, sondern aus einer Zeitung vernommen, die auf eine Auskunft aus dem Digitalministerium verweist. Anders wäre es, wenn unsere Kleine Anfrage frühzeitiger beantwortet worden wäre oder es eine Richtigstellung gegeben hätte. Ich würde das jetzt nicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Last legen. Das sind dann eher Missverständnisse seitens des Wiesbadener Kuriers oder der Auskunft, die das Ministerium dorthin gegeben hat.

Meine Frage: Sie haben gesagt, die Berichterstattung sei nicht korrekt bzw. zumindest nicht den Tatsachen entsprechend wiedergegeben worden. Die 1,58 Millionen Euro, die für 2025 genannt wurden, sind aber dann die Gesamtsumme der Kosten für AIGude im vergangenen Jahr? Haben wir das so richtig aufgefasst?

Ich habe noch einmal die Bitte, dass wir die Aufstellung der Kosten für 2025 und 2026 zeitnah bekommen. Natürlich setzen wir nichts in die Welt, das nicht korrekt ist. Uns haben sich diese Fragen auch gestellt und deswegen haben wir das als Dringlichen Berichtsantrag eingereicht, um Klarheit zu schaffen.

Noch eine letzte Sache: Über Zuständigkeiten habe ich erst einmal nichts suggeriert. Das war einfach eine gezielte Frage danach, wo genau es verortet ist und wie die Absprachen sind.

Abgeordneter **Karsten Bletzer**: Ich entnehme den Ausführungen, dass nur eine relativ abstrakte Einschätzung zur Rentabilität von AlGude möglich ist. Trotzdem hatten Sie vorhin gesagt, dass Sie andere Maßnahmen ergreifen würden, wenn aus Ihrer Sicht AlGude von den Beschäftigten nicht in einer Form angewandt würde, wie Sie sich das vorstellen. Ab welchem Punkt träfe das aus Ihrer Sicht zu? Welche Maßnahmen würden Sie dann ergreifen?

Abgeordneter **Bijan Kaffenberger**: Ich will weniger etwas fragen, sondern auch vonseiten der SPD-Fraktion eine kurze politische Einschätzung zur heutigen Sitzung abgeben. Ich will zunächst erst einmal Danke für die Transparenz sagen und schließe mich vollumfänglich den Ausführungen des Kollegen Sommer an. Ich glaube, wir haben es hier mit einer Verkettung von ungünstigen Umständen und einem Missverständnis zu tun, mit dem wir uns hier sehr lange beschäftigt haben. Außerdem habe ich großes Vertrauen in die Landesregierung, dass diese, wie bei überplanmäßigen Ausgaben üblich – wenn es denn eine gegeben hätte im vergangenen Haushaltsjahr –, den zuständigen Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung auch um nachträgliche Genehmigung gebeten hätte. Dann hätten wir das auf diesem Wege sicherlich auch erfahren. Da es so nicht war und die Kostensache auch dargestellt wurde, handelt es sich tatsächlich um ein Missverständnis, und wir sind in dem geplanten Kostenrahmen.

Ich habe natürlich auch selbst – weil ich meine Aufgabe auch in dem Bereich ernst nehme – in den vergangenen Wochen immer mal wieder mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern gesprochen. Wenn ich mir anschaue, was ich aus Baden-Württemberg oder Hamburg mitbekomme, gewinne ich den Eindruck: Was die Entwicklungskosten angeht, sind wir am Ende auch jetzt eher im unteren Bereich. Das ist moderat. Wir haben es mit einer hochgradig komplexen Anwendung zu tun, und im Vergleich mit den anderen brauchen wir uns wirklich nicht zu verstecken – ganz im Gegenteil.

Gleichzeitig wurde heute auch noch einmal deutlich: Wir denken nicht, dass wir alleine das beste System der Welt entwickeln können, sondern kooperieren dort, wo es sinnvoll ist, mit anderen Bundesländern. Diese Kooperation haben wir auch schriftlich dargelegt, und das ist aus meiner Sicht gut so.

Noch einmal abschließend zu den Nutzungszahlen: Wir sind in der Pilotierung, und es ist noch Luft nach oben – keine Frage. Aber das ist doch, glaube ich, völlig logisch, dass man in der Pilotphase eine begrenzte Anzahl von Testnutzerinnen und -nutzern hat, die dann im Roll-out auf irgendwann alle erweitert wird. Ich glaube, es ist doch in unser aller Sinne, dass wir beim Roll-out die Personalvertretung mitnehmen und den Datenschutz eng einbinden. Das führt auch dazu, dass manche Dinge nicht so schnell gehen, wie sie gehen könnten. Aber sie funktionieren am Ende in Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten und mit Beschäftigten.

Wir wollen am Ende auch, dass es zu einem Change-Management im Bereich der Nutzung von KI am Arbeitsplatz kommt und wir die Leute mitnehmen. Es ist keine Frage, dass am Anfang die Early Adopter vorne mit dabei sind, die kaum warten können, dass sie den Zugang kriegen. Und

es ist auch klar, dass es bei manchen ein bisschen länger braucht. Der Roll-out kommt jetzt, und ich bin guter Dinge, dass wir das in die Fläche kriegen.

Noch eine kleine abschließende Bemerkung: Ich glaube, es gäbe vielleicht auch Abgeordnete, die Interesse hätten, an der Pilotierung teilzunehmen. Vielleicht kriegen wir da noch den einen oder anderen Testnutzer dazu. Ich bin auch sicher, dass der Hessische Landtag irgendwann das System nutzen wird. Auch da sind wir sicherlich auch wieder konstruktiv im Miteinander zwischen Landtag und Landesregierung unterwegs. Am Ende kann das für alle im Land Hessen, in allen Behörden und Dienststellen ein Gewinn werden.

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**: Ich möchte noch einmal – weil Sie es erneut aufgerufen haben, Herr Ewald – die Zahlen für das Jahr 2025 zusammenfassen: Patente AIGude: 15.516,48 Euro, Schnittstelle zu den Kleinen Anfragen des Hessischen Landtags: 3.427,20 Euro, Entwicklungskosten AIGude: 1.584.668,99 Euro. Das sind die Kosten 2025, die wir Ihnen – ich habe es schon zugesagt – auch gerne zur Verfügung stellen.

Wir haben die Anfrage der Presse genauso beantwortet und gesagt, was zum Stichpunkt A und zum Stichpunkt B an Kosten angefallen ist. Wenn das dann gemeinsam in dem Begriff „Mehrkosten“ als Oberbegriff mündet, ist das schlichtweg falsch. Diese falsche Zusammenfassung habe ich versucht, heute aufzuklären. Ich bin mir sicher, dass es uns gelungen ist.

Deswegen bitte ich, dass diese Begrifflichkeit im Zusammenhang mit einem Planansatz eines Projektes, das in verschiedenen Phasen abgerechnet wird, auch nicht mehr proaktiv von denjenigen, die an dieser Sitzung teilgenommen haben, genutzt wird. Ansonsten würde ich das wirklich übel nehmen können.

Der Begriff des Change-Managements ist am Ende auch von Herrn Kaffenberger, wie ich finde, zu Recht noch einmal aufgenommen worden. Es ist ein großes Change-Management-Projekt, das in der Landesverwaltung mit der Nutzung eines solchen Tools ansteht, und geht insgesamt auch mit der Umstellung auf ein anderes Arbeiten mit neuen technologischen Möglichkeiten einher. Dazu kann sicherlich Frau Solonar-Unterasinger auch noch etwas sagen, weil wir in der Pilotierung sind und erst nach dem Roll-out etwas schlauer sein werden.

Aber wir können eines sagen: Damit, wie wir es in Hessen angegangen sind, sind wir einen guten Weg gegangen. Auch das kann ich im Vergleich zu anderen Ländern sagen, die die Erfahrung gemacht haben, erst die Technik einzusetzen und dann die Menschen zum Teil mit großen Fragezeichen vor der Technik sitzen zu haben, ist nicht unbedingt der beste Weg.

Wir sind in Hessen den anderen Weg gegangen und haben zunächst einmal ressortübergreifend einen Leitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber erstellt, wie sie KI in ihrer täglichen Verwaltungsarbeit einsetzen können. Daran haben wir die technische Option mit der Pilotphase und nachher mit dem Roll-out angeschlossen. Insofern bin ich zuversichtlich, dass dies bei uns zu einem nachhaltigeren Roll-out und zu einer nachhaltigeren Nutzung bei den

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern führen wird, weil wir einen anderen Weg gegangen sind.

Um die Frage des Abgeordneten Sebastian Sommer aufzugreifen, was AIGude mit Blick auf digitale Souveränität auch in der Zukunft der hessischen Landesverwaltung bringen kann, kann ich nur sagen: AIGude ist ein – das wurde auch an mehreren Stellen schon deutlich – modulares, agnostisches Modell. Das heißt, AIGude ist als modellunabhängiges Konzept und System auf Microservices basierend konzipiert, das mit den zukünftigen Anforderungen wachsen kann. Auch das ist etwas, was uns konzeptionell von vielen anderen LLMs und Ansätzen in anderen Ländern unterscheidet.

Damit ist AIGude in die zentrale KI-Infrastruktur des Landes eingebettet und nicht irgendwo anders. Für den behördlichen Einsatz ergibt sich damit ein entscheidender Vorteil im Hinblick auf das, was aus meiner Sicht so notwendig und wesentlich ist: Unabhängigkeit und digitale Souveränität.

Durch den Betrieb auf der eigenen Infrastruktur – auch das wurde schon gesagt, on-premises – bleiben sensible Daten geschützt. Das heißt, wir haben mit der Entwicklung von AIGude unter der strengen Berücksichtigung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben – unter anderem der KI-Verordnung und der DSGVO – sowie auch der direkten Einbindung von Ihnen, lieber Herr Roßnagel, ein Tool geschaffen, das bei der Verarbeitung personenbezogener Daten rechtskonform ist und damit – ich möchte den Begriff eigentlich ungern nennen – ein Sternchen verdient. Vielleicht sagen wir es so: Es verdient ein Sternchen oder ein Krönchen, weil es uns hilft, wirkliche digitale Souveränität zu ermöglichen. Diesen Eindruck gewinne ich auch, wenn ich darauf blicke, wie wir uns mit der Multicloud-Strategie entwickeln. Ich glaube, das können wir als Vorteil für unsere Landesbediensteten und für eine zukunftsfähige, resiliente Verwaltungsdigitalisierung unter Nutzung von KI-Tools bezeichnen.

Beschluss:

DDA 21/16 – 02.09.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Ausschuss als erledigt.

Die Ministerin sagt weitere Informationen zu.

Zu Beginn kam der Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Wiesbaden, 29. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Anna Junius

Nina Eisenhardt